



Ehrungen beim Oberkasseler Wassersport-Verein 1923 e.V

(Stand: 16.10.10)

1. Allgemeines

Der OWW 1923 e.V. kann um den Verein verdiente Personen besonders ehren und auszeichnen. Die Ehrungen sollen eine gerechte Abstufung der für unseren Verein erworbenen Verdienste aufzeigen.

(Im nachfolgenden Text wird die Bezeichnung "Mitglieder" sowohl für unsere weiblichen als auch unsere männlichen Mitglieder verwendet.)

2. Vereinsnadel

Die Vereinsnadel ist das äußere Zeichen der Mitgliedschaft in unserem Verein. Sie kann auch von Nichtmitgliedern als ehrendes Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit mit unserem Verein getragen werden, wenn sie vom geschäftsführenden Vorstand an solche verliehen wurde.

3. Vereinsehrungen

Folgende Arten der Vereinsehrungen sind vorgesehen:

- Ehrung für aktive sportliche Tätigkeit
- Silberne Ehrennadel
- Goldene Ehrennadel
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenvorsitzende(r)

3.1. Ehrung für aktive sportliche Tätigkeit

Die Ehrung kann durch den geschäftsführenden Vorstand für leistungsbezogene aktive sportliche Tätigkeit in einer Sportabteilung unseres Vereins verliehen werden.

3.2. Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel kann an Vereinsmitglieder und in Ausnahmefällen auch an Nichtmitglieder verliehen werden. Eine der folgenden Bedingungen ist zu erfüllen:

- 20-jährige Gesamtvorstandsarbeit
- hervorragende sportliche Einzel- oder Mannschaftsleistungen
- 25-jährige Mitgliedschaft
- Anlässe, bei denen der geschäftsführende Vorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet

3.4. Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel kann an Mitglieder und in besonderen Ausnahmefällen an Nichtmitglieder bei Erfüllung einer der folgenden Bedingungen verliehen werden:

- 30-jährige Tätigkeit im Gesamtvorstand
- hervorragende sportliche Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft unter der Vorbedingung, dass die silberne Ehrennadel bereits verliehen wurde

- 40-jährige Vereinszugehörigkeit
- zu ganz besonderen Anlässen, bei denen der geschäftsführende Vorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet

3.5. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglied kann jedes Vereinsmitglied werden. Voraussetzung ist

- Für langjährige verdienstvolle Mitgliedschaft
- Ehrenmitglieder sind an keine vorgeschriebene Beitragszahlung gebunden. Sie werden vom Gesamtvorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Die Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.

3.6. Ehrenvorsitzende(r)

Zum Ehrenvorsitzenden des OWV 1923 e.V. kann nur ein(e) nicht mehr amtierende(r) Vorsitzende(r) ernannt werden, die/der sich in besonderem Maße über die Verpflichtungen des Amtes hinaus um den OWV 1923 e.V. verdient gemacht hat. Sie werden vom Gesamtvorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Die ordnungsgemäß einzuberufende Mitgliederversammlung stimmt dann ohne Diskussion über den eingebrachten Vorschlag ab. Die Annahme des Vorschlages erfordert eine 2/3 Mehrheit. Der Antrag des Gesamtvorstandes an die Mitgliederversammlung muss als gesonderter Tagesordnungspunkt auf der Einladung zur Mitgliederversammlung vermerkt sein.

Ehrenvorsitzende sind an keine vorgeschriebene Beitragszahlung gebunden. Eine entsprechende Ehrenurkunde ist zu verleihen.

4. Ehrungen durch Fachsportverbände oder andere Institutionen

Neben den Vereinsehrungen besteht die Möglichkeit, auch bei den sportlichen Fachverbänden oder öffentlichen Körperschaften und Einrichtungen Ehrungen zu beantragen.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1. Gültigkeit

Alle bisher vorgenommenen Ehrungen unseres Vereins behalten ihre Gültigkeit.

5.2. Durchführung der Ehrungen

Die Vereinsehrungen werden grundsätzlich auf der Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) ausgesprochen.

Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass die Verleihungen der Ehrungen auch bei besonderen Vereinsfesten oder anlässlich eines Vereinsjubiläums vorgenommen werden können.

Alle Vereinsehrungen sollen vom Vorsitzenden des Vereins durchgeführt werden. In Einzelfällen, kann vom Vorsitzenden ein Mitglied des Gesamtvorstands damit beauftragt werden.

5.3. Eigentum der Ehrennadeln

Die Ehrennadeln bleiben Eigentum des Vereins. Bei erwiesener Unwürdigkeit kann der Gesamtvorstand auch Ehrungen zurücknehmen, bzw. Ehrennadeln entziehen.

5.4. Beantragung einer Ehrung

Anträge für Vereinsehrungen können jederzeit vom geschäftsführenden und/oder Gesamtvorstand gestellt werden.

5.5. Protokollierung der Beschlüsse

Beschlüsse sind in den Protokollen der jeweiligen Vorstandssitzungen festzuhalten.

5.6. Gültigkeit der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 16.10.2010 beschlossen. Mit dem Tage der Beschlussfassung tritt sie in Kraft und setzt die bisherigen Ehrenordnungen außer Kraft.

Der geschäftsführende Vorstand